

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hilst für die Jahre 2009 und 2010 vom 20.10.2009

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2009	2010
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	294.160,00 €	267.550,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	318.385,00 €	293.865,00 €
der Jahresfehlbedarf auf	-24.225,00 €	- 26.315,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	260.075,00 €	226.205,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	257.650,00 €	231.210,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.425,00 €	- 5.005,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	223.345,00 €	2.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	296.230,00 €	29.000,00 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-72.885,00 €	-26.600,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.460,00 €	31.605,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.460,00 €	31.605,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	553.880,00 €	260.210,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	553.880,00 €	260.210,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	- 70.460,00 €	- 31.605,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist,

	2009	2010
wird festgesetzt für:		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2009	2010
wird festgesetzt auf:	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	0 €
------------	------------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2009	2010
• Grundsteuer A auf	280 v.H.	280 v.H.
• Grundsteuer B auf	320 v.H.	320 v.H.
• Gewerbesteuer auf	352 v.H.	352 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

	2009	2010
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung	240 €	240 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

	2009	2010
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	10,00 €/ha	10,00 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde noch nicht abschließend ermittelt.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **410 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Hilst, den 20.10.2009

(Lang)
(Ortsbürgermeisterin)